RAIFFEISEN



# Mieterkautionssparkonto – Vertrag

**Raiffeisenbank Bankname**
**Bitte PLZ und Ort eintragen**

**Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder (rot) vollständig aus.**

Mieterkautionssparkonto Nr.:

**1. Mieter**

**Mieter 1** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma **Mieter 2** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname, Name / Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ/Wohnort:
Bürgerort / Nationalität:
Geburts- / Gründungsdatum:
Zivilstand:
Telefon Privat:

**2. Vermieter**

Vorname, Name / Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ / Ort:
E-Mail:
Telefon Nr.:
vertreten durch:

**3. Mietvertrag**

vom:
Mietbeginn:
Mietende:
Mietobjekt (Objektart, Adresse):
Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF

**4. Errichtung Mieterkautionssparkonto**

Der Mieter errichtet bei der
**Raiffeisenbank Bankname**
(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

| | | |
|---|---|---|
| Sicherheitsleistung: | CHF | |
| Gebühr für Kontoeröffnung: (wird einmalig nach der Eröffnung belastet) | CHF | |
| **Total:** | **CHF** | **0.00** |

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

**5. Auszahlung des Guthabens**

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und dies nach Ablauf der Frist gegenüber der Bank bestätigt hat.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kaution freizugeben und auszuzahlen.

**6. Weitere Vertragsbedingungen**
Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Unterschrift Bank

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

**Freigabeerklärung des Vermieters:**
Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die **Raiffeisenbank Bankname** das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Kontoverbindung des Mieters 2:

Adresse/Versandinstruktionen des Mieters nach Aufhebung des Mietverhältnisses:

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

RAIFFEISEN



# Mieterkautionssparkonto – Vertrag

**Raiffeisenbank Bankname**
**Bitte PLZ und Ort eintragen**

Mieterkautionssparkonto Nr.:

**1. Mieter**

**Mieter 1** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma **Mieter 2** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname, Name / Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ/Wohnort:
Bürgerort / Nationalität:
Geburts- / Gründungsdatum:
Zivilstand:
Telefon Privat:

**2. Vermieter**

Vorname, Name / Firma: Strasse/Nr.:
PLZ / Ort: E-Mail:
Telefon Nr.: vertreten durch:

**3. Mietvertrag**

vom:
Mietbeginn: Mietende:
Mietobjekt (Objektart, Adresse):
Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF

**4. Errichtung Mieterkautionssparkonto**

Der Mieter errichtet bei der
**Raiffeisenbank Bankname**
(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

| | | |
|---|---|---|
| Sicherheitsleistung: | CHF | |
| Gebühr für Kontoeröffnung: | CHF | |
| (wird einmalig nach der Eröffnung belastet) | | |
| **Total:** | **CHF** | **0.00** |

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

**5. Auszahlung des Guthabens**

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und dies nach Ablauf der Frist gegenüber der Bank bestätigt hat.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kaution freizugeben und auszuzahlen.

**6. Weitere Vertragsbedingungen**
Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Unterschrift Bank

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

**Freigabeerklärung des Vermieters:**
Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die **Raiffeisenbank Bankname** das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Kontoverbindung des Mieters 2:

Adresse/Versandinstruktionen des Mieters nach Aufhebung des Mietverhältnisses:

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

RAIFFEISEN



# Mieterkautionssparkonto – Vertrag

**Raiffeisenbank Bankname**
**Bitte PLZ und Ort eintragen**

Mieterkautionssparkonto Nr.:

**1. Mieter**

**Mieter 1** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma **Mieter 2** ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname, Name / Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ/Wohnort:
Bürgerort / Nationalität:
Geburts- / Gründungsdatum:
Zivilstand:
Telefon Privat:

**2. Vermieter**

Vorname, Name / Firma: Strasse/Nr.:
PLZ / Ort: E-Mail:
Telefon Nr.: vertreten durch:

**3. Mietvertrag**

vom:
Mietbeginn: Mietende:
Mietobjekt (Objektart, Adresse):
Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung: CHF

**4. Errichtung Mieterkautionssparkonto**

Der Mieter errichtet bei der
**Raiffeisenbank Bankname**
(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

| | | |
|---|---|---|
| Sicherheitsleistung: | CHF | |
| Gebühr für Kontoeröffnung: | CHF | |
| (wird einmalig nach der Eröffnung belastet) | | |
| **Total:** | **CHF** | **0.00** |

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Das Guthaben (abzüglich Gebühr für Kontoeröffnung) wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

**5. Auszahlung des Guthabens**

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages oder
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt) oder
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder
- an den Mieter, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht und dies nach Ablauf der Frist gegenüber der Bank bestätigt hat.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

Bei mehreren Mietern ist die Raiffeisenbank berechtigt, aufgrund der Unterschrift eines Mieters die hinterlegte Kaution freizugeben und auszuzahlen.

**6. Weitere Vertragsbedingungen**
Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Unterschrift Bank

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

**Freigabeerklärung des Vermieters:**
Der Vermieter erklärt hiermit die Freigabe des bisher als Sicherheit hinterlegten Guthabens. Dieses steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Kautionsbetrages gilt zugleich als Auftrag an die **Raiffeisenbank Bankname** das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Kontoverbindung des Mieters 2:

Adresse/Versandinstruktionen des Mieters nach Aufhebung des Mietverhältnisses:

Ort, Datum

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter